



Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim

**Gemeinde Saaldorf-Surheim**  
Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim

Öffentliche Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr.: 8:30 bis 12:30 Uhr  
Mo.: 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do.: 14:00 bis 17:00 Uhr

☎: +49 8654 6307-11  
☎: +49 8654 6307-20  
ordnungsamt@saaldorf-surheim.de  
[www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de)

Ihre Nachr. v.:	Ihr Zeichen	Aktenzeichen	Sachbearbeiter	Zi.Nr.	Saaldorf-Surheim,
	mp		Herr Pöllner	4	20.04.2020

Liebe Eltern,

auf Grund der Corona-Pandemie und den damit von der Bayerischen Staatsregierung ausgesprochenen Allgemeinverfügungen in Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote sind alle Einrichtungen seit Montag, 16.03.2020 zunächst bis voraussichtlich 30.04.2020 geschlossen (Betriebsverbot).

Eine Betreuung findet derzeit lediglich für Kinder statt, deren Eltern in so genannten systemrelevanten Berufen tätig sind.

Der Freistaat Bayern ist an der Entscheidung der Träger, ob und in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden, nicht beteiligt. Die Zahlung von Elternbeiträgen richtet sich im Grundsatz nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. bei öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnissen auch nach der Regelung in den Satzungen. In der Satzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist keine wirksam vereinbarte Regelung getroffen. Somit gilt kraft Gesetzes, dass bei Nichterbringung der Dienstleistung automatisch der Anspruch auf die Zahlung der Elternbeiträge entfällt.

Für die Einrichtungen (Haus für Kinder St. Martin; Kindergarten St. Stephan; Haus für Kinder Waldmaus; Mittagsbetreuung Saaldorf und Surheim) werden somit folgende Vorgehensweisen getroffen:

1. Die Gebühren für den Monat März 2020 wurden bereits Anfang April 2020 erhoben; die Tatsache, dass das Ministerium die Einrichtungen seit 16.03.2020 geschlossen hat, löst keine Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde Saaldorf-Surheim an die Sorgeberechtigten aus.
2. Für den Zeitraum, an dem auf Grund der Corona-Pandemie und den damit von der Bayerischen Staatsregierung ausgesprochenen Allgemeinverfügungen in Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim geschlossen haben, wird auf die Erhebung der Gebühren ab 01.04.2020 verzichtet.
3. Für Kinder, die sich in der Notbetreuung befinden, werden die Kinderbetriebsgebühren auch weiterhin gemäß der aktuell gültigen Kinderbetreuungseinrichtungs-Gebührensatzung erhoben und eingezogen.

- 4.
- a. Sofern der Tag der Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim vor dem 15ten eines Monats fällt, werden die Gebühren für den vollen Monat erhoben.
  - b. Sofern der Tag der Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim nach dem 15ten eines Monats fällt, werden keine Gebühren erhoben.

**Wichtiger Hinweis an alle Sorgeberechtigten:**

Sofern Sie Förderungen/Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren erhalten, sind Sie verpflichtet, die Aussetzung der Erhebung der Kinderbetreuungsgebühren **unverzüglich** an die entsprechenden Stellen zu melden!

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim versucht mit dieser Regelung, die derzeit sehr schwierige und emotionale Zeit insbesondere bei Familien mit Kindern etwas zu entlasten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten alles Gute – bleiben Sie gesund.

Ihr  
Bernhard Kern  
1. Bürgermeister